

## **24.08.2017 Windräder als Brunnenvergifter?**

**Der Windpark Fürfeld wurde 2013 und 2014 teilweise in einem Trinkwasserschutzgebiet gebaut. Jetzt gibt es deutliche Hinweise darauf, dass aus den riesigen Betonfundamenten der Windräder gesundheitsgefährdende Schadstoffe ins Grundwasser abgegeben werden. Das Landesamt für Umwelt hat einen Beobachtungsbrunnen in der Nähe des Windparks, der einmal jährlich beprobt wird. Nach unauffälligen Werten in früheren Jahren tauchen ab 2013, besonders aber in den Jahren 2014 und 2015 deutlich erhöhte Mengen von Blei und Vanadium im Grundwasser auf. Bei Blei war eine Verdoppelung der Messwerte, bei Vanadium sogar ein Anstieg auf das Fünf- bis Siebenfache des früheren Wertes festzustellen. Die Werte, die für 2016 ausgewiesen werden, sind zwar wieder niedriger, aber dies wird auf einen anderen Probetermin und außergewöhnliche Niederschlagsmengen zurückgeführt. Die Entnahmestelle des Grundwassers liegt etwa 109 bzw. 391 Meter von den nächsten Windrädern entfernt. Der enge zeitliche und räumliche Zusammenhang muss als starkes Indiz für einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Bau der Windkraftanlagen und der Grundwasserbelastung angesehen werden.**

Die Gefährlichkeit von Blei ist seit langem bekannt; Vanadium wird vom Umweltbundesamt als krebserregend eingestuft. Die kontinuierliche und über einen langen Zeitraum zu erwartende Abgabe dieser Stoffe aus Betonfundamenten ins Grundwasser darf in einem Trinkwassergewinnungsgebiet nicht zugelassen werden. Aus Untersuchungen der Technischen Hochschule Aachen geht hervor, dass Beton ausgelaugt wird und Schwermetalle (u.a. auch Blei und Vanadium), die im Beton enthalten sind, in die Umgebung gelangen. Für die Gehalte an Schwermetallen im Baubeton gibt es keine Grenzwerte.

Hinweise auf die Gefährdung des Grund- und Trinkwassers, die im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren gegeben wurden, haben die Behörden nicht berücksichtigt. Noch am 12.06.2017 hat der Ortsgemeinderat im Rahmen der dritten Aufstellung des Bebauungsplanes ‚Windkraft Fürfeld‘ als Antwort auf entsprechende Hinweise beschlossen: „besondere Gefährdungspotentiale liegen nicht vor. Die zuständige obere Wasserbehörde hat keine Bedenken ...“. Dies ist angesichts der amtlichen Daten zur tatsächlichen Belastung des Grundwassers eine grobe und fahrlässige Fehleinschätzung. Es ist nicht absehbar, ob und wann und in welchen Mengen die gesundheitsgefährdenden Stoffe auch im Trinkwasser auftauchen. Und aus dem Grundwasser in der Gemarkung Fürfeld werden nicht nur die Einwohner des Dorfes versorgt, sondern es wird zur Versorgung der Verbraucher im Gebiet der Stadtwerke Bad Kreuznach im Wasserwerk Frei-Laubersheim beigemischt.

Zur Aufklärung des Gefahrenpotentials sind umfassende Untersuchungen von Boden und Grundwasser im Bereich des Windparks Fürfeld unerlässlich. Diese Untersuchungen müssen für die Bürger transparent und nachvollziehbar durchgeführt werden, denn bisher haben offensichtlich weder die Behörden noch der Wasserversorger hinreichende Sorgfalt auf den Schutz der Gesundheit der Menschen walten lassen. Das Vertrauen in eine objektive und vorsorgende Prüfung der Gesundheitsgefährdung durch die Schadstoffe aus den Windrädern wird zudem dadurch in Frage gestellt, dass Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, die Verbandsgemeinde selbst und die Stadtwerke Bad Kreuznach an der Betreibergesellschaft des Windparks beteiligt sind und eigene finanzielle Interessen verfolgen. Es ist deshalb notwendig, dass die Untersuchung unter Beteiligung von Bürgern und neutralen Institutionen durchgeführt wird, denen nicht Gewinnerzielung, sondern die Gesundheit der Menschen und der Schutz der natürlichen Ressourcen das wichtigste Anliegen sind.

Die hier dargestellten Beobachtungen wurden bei der für den Trinkwasserschutz zuständigen Behörde, das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz, gemeldet. Diese wurde aufgefordert, die dringend notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit umzusetzen und die Quelle für die Schwermetallbelastungen zu finden. Wenn die Windkraftanlagen nicht sicher als Quelle für die Grundwasserbelastungen ausgeschlossen werden können, müssen die Anlagen rückgebaut und die Betonfundamente entfernt werden, um weitere Schadstoffeinträge zu verhindern.

Derzeit wird zudem die Erstattung von Strafanzeigen gegen den Betreiber des Windparks und die Aufsichts- und Genehmigungsbehörden wegen Umweltvergehen geprüft.

Gegen die Bau- und Betriebsgenehmigungen für den Windpark Fürfeld ist eine Anwohnerklage vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz anhängig, weil keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde. Schon im Jahr 2014 wurde wegen der fehlenden Umweltverträglichkeitsprüfung auf Antrag des BUND Rheinland-Pfalz vom OVG Koblenz ein Bau- und Betriebsstopp angeordnet. Der Bebauungsplan für den Windpark Fürfeld wurde vom gleichen Gericht schon zwei Mal wegen Verfahrensmängeln in Normenkontrollverfahren aufgehoben. Derzeit existiert für den Windpark kein gültiger Bebauungsplan.